

## **„Drittmittelbeschäftigung“ - Diskussionsvorlage zum Positionspapier der akademischen Personalräte der Fachhochschulen und Universitäten**

### **1. Strukturierte Karrierewege in der Wissenschaft auch für Drittmittelbeschäftigte**

- Differenzierung zwischen Befristung in Prädoc- und Postdoc-Phase:
  - Prädoc: grundsätzlich Befristung nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG zur Qualifikation
  - Postdoc: Befristung nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG) zur weiteren Qualifikation oder Befristung nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG
- Dauerhafte/Längerfristige Perspektiven
  - Daueraufgabe Forschung absichern durch Schaffung von Dauerstellen (20% der Drittmittelstellen)
    - Grundlage: Zeitraum erfolgreicher Projekteinwerbungen Schwankungsbreite der Mittel
    - Sicherheit: Refinanzierungspools
  - längerfristige befristete Beschäftigung nach § 2 Abs. 2 ermöglichen
    - kriteriengeleitete Einzelfallprüfungen
    - Refinanzierungspools für Überbrückungszeiten zu Anschlussbeschäftigung

### **2. Rechtskonforme Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedingungen schaffen**

- § 49 Abs. 2 BbgHG definiert das Recht akademischer Mitarbeiterinnen auf „eigene vertiefte wissenschaftliche Arbeit“, auch Projektbeschäftigte sind hiervon nicht ausgeschlossen
  - formale Qualifikation 1/3 der Arbeitszeit
  - ohne formale Qualifikation 1/5 der Arbeitszeit

### **3. Mitwirkung in der Selbstverwaltung ermöglichen**

- § 61 Abs. 1 BbgHG bestimmt das Recht und die Pflicht aller Mitglieder einer Hochschule zur Beteiligung an der Selbstverwaltung, auch Projektbeschäftigten müssen zeitliche Ressourcen hierfür eingeräumt werden.

### **4. Untersagen der Übertragung haushaltsfinanzierter Aufgaben der Hochschulen auf Projektbeschäftigte**

- Lehrtätigkeiten – sofern nicht explizit ausgewiesen – sind nicht von Projektbeschäftigten zu erbringen -> Untersagen oder gesonderte Vergütung

### **5. Gleichstellung einfordern/ermöglichen**

- sofern möglich: § 2 Abs. 1 WissZeitVG Vorrang vor § 2 Abs. 2 WissZeitVG
- die im WissZeitVG vorgesehenen Verlängerungsoptionen für sachgrundlos Beschäftigte (Qualifizierung) auf Projektbeschäftigte übertragen -> Novellierung WissZeitVG

### **6. Debatte über Zweit-/Sondermittel führen**

- Zweckbindung
- Dauer -> ZuSL, Programmpauschalen